

Merkblatt zur Datenerfassung von Pflegerestkosten

Version 1.5 vom 28.01.2020

1 Allgemeine Bestimmungen

- a) Voraussetzung für die Ausrichtung der Pflegerestkosten für stationäre und ambulante Leistungen ist eine Betriebsbewilligung oder eine Berufsausübungsbewilligung der zuständigen Gemeinde des Kantons Luzern. Leistungserbringer, die das erste Mal Pflegerestkosten in Rechnung stellen, müssen eine Kopie der Bewilligung zusenden.
- b) Es dürfen nur Leistungen in Rechnung gestellt werden, die von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden.
- c) Die Auszahlung der Pflegerestkosten erfolgt nach erfolgreicher Prüfung der Daten (Wohnsitz- und Plausibilitätsprüfungen). Daraus hervorgehende Fehlermeldungen werden dem Leistungserbringer zur Bearbeitung gesandt.
- d) Bei Leistungen der Akut- und Übergangspflege muss der Stadt Luzern eine Kopie der ärztlichen Verordnung vorgelegt werden.

2 Patientenbeteiligungen

2.1 Ambulante Leistungserbringer

- a) In der Stadt Luzern beträgt die Patientenbeteiligung im ambulanten Bereich Fr. 15.35 pro Tag.
- b) Liegt die Differenz zwischen den effektiven Kosten und dem Tarif unter Fr. 15.35 pro Tag, darf nicht mehr als diese Differenz verrechnet werden. Die Kostenbeteiligung bemisst sich nicht nach der Zeit, sondern ist immer bis zum Maximum von Fr. 15.35 von der Klientin / vom Klienten zu tragen. Beispiel bei 15 Minuten Grundpflege an einem Tag: Die Vollkosten für 15 Minuten betragen Fr. 19.00. Der Krankenversicherer übernimmt davon Fr. 13.40, von der Klientin / vom Klienten ist nur die Differenz von Fr. 5.60 zu tragen.
- c) Die Patientenbeteiligung darf nur einmal am Tag verrechnet werden. Bei Personen unter 18 Jahren, bei Leistungen, die über die MV/IV/EO oder UV abgerechnet werden oder bei denen Akut- und Übergangspflege verordnet wurde, sind die Klientinnen / Klienten von der Patientenbeteiligung befreit.
- d) Wenn bereits ein anderer Leistungserbringer am gleichen Tag für die gleiche Person die Patientenbeteiligung verrechnet hat, kann diese Mittels Gesuch Rückzahlung doppelt bezahlter Patientenpauschale bei der Stadt Luzern zurückgefordert werden.
www.stadt Luzern.ch/politikverwaltung/stadtverwaltung/formularabisz/63230/detail

2.2 Stationäre Leistungserbringer

- a) In der Stadt Luzern beträgt die Patientenbeteiligung im stationären Bereich Fr. 23.00 pro Tag.
- b) Die Patientenbeteiligung darf nur einmal am Tag verrechnet werden.

2.3 Patientenbeteiligung bei stationären und ambulanten Leistungen am gleichen Tag

- a) Nimmt eine Klientin / ein Klient am gleichen Tag stationäre und ambulante Leistungen in Anspruch (zum Beispiel bei einem Ein- oder Austritt von zu Hause ins Heim) darf nur die stationäre Patientenbeteiligung verrechnet werden.
- b) Die Rückerstattung doppelter Patientenbeteiligungen erfolgt durch die Stadt Luzern und kann mit dem Gesuch Rückzahlung doppelt bezahlter Patientenpauschale zurückgefordert werden.
www.stadt Luzern.ch/politikverwaltung/stadtverwaltung/formularabisz/63230/detail

3 Abrechnungsformular

3.1 Allgemeine Bestimmungen

- a) Die Abrechnungsformulare sind für die stationären und ambulanten Leistungserbringer unterschiedlich. Die Auswahl des entsprechenden Formulars erfolgt unter www.pflegefinanzierung.stadt Luzern.ch.
- b) Das Formular «Restkosten Abrechnungsformular 2020 stationär/ambulant» muss als Datei gespeichert werden, bevor eine Eingabe der Daten erfolgt.
- c) Das Abrechnungsformular besteht aus dem Tabellenblatt «Dateneingabe» (gemäss 3.2 auszufüllen), sowie dem Tabellenblatt «Sammelrechnung» (gemäss 3.3 auszufüllen) und muss gemäss den in den nachfolgenden Tabellen definierten Vorgaben ausgefüllt werden.
- d) Die Abgabe der Abrechnung erfolgt monatlich.
- e) Das Abrechnungsformular dient sowohl als Vorlage zur Implementierung in die eigene Software wie auch zur manuellen Erfassung.
- f) Auf dem Tabellenblatt «Sammelrechnung» wird der Gesamtbetrag der Pflegerestkosten ermittelt. Damit können Sie auch überprüfen, ob die eingegebenen Daten den von Ihnen erwarteten Betrag an Pflegerestkosten entsprechen.

3.2 Erläuterungen zu den Eingabefeldern (Excel-Tabelle «Dateneingabe»)

- a) Jede Zeile muss vollständig ausgefüllt sein (Ausnahme: die beiden fakultativen Spalten «Nachname 2» und «Adresszusatz»).
- b) Keine Leerzeilen zwischen zwei Personendaten.
- c) Für jede Person, Tag und Leistungsart muss eine Zeile ausgefüllt sein.

Eingabefeld	Feldbeschreibung	Format
BfS-Gemeinde-Nr.	Für die Stadt Luzern ist dies 1061	NNNN
ZSR-Nr.	Dient der eindeutigen Identifizierung des Leistungserbringers	XNNNN.NN
Abrechnungsjahr	Jahr der Leistungserbringung	JJJJ
Abrechnungsmonat	Monat, in dem die Leistungen erbracht worden sind	MM
Nachname 1	Primärer Nachname ohne Sonderzeichen wie Bindestriche	Text, max. 36 Zeichen
Nachname 2*	Weitere Nachnamen ohne Sonderzeichen wie Bindestriche	Text, max. 36 Zeichen
Vorname	Vorname ohne Sonderzeichen wie Bindestriche	Text, max. 36 Zeichen
Geschlecht	Geschlecht gemäss Auswahlliste	Auswahlliste
Geburtsdatum	Geburtsdatum	TT.MM.JJJJ
AHV-Nr.	13-stellige AHV-Nr. mit Punkten eintragen	NNN.NNNN.NNNN.NN
Strasse	Strassenname	Text, max. 25 Zeichen
Nr.	Hausnummer	NNN
Adresszusatz*	Weitere Adressangaben ("bei Huber" oder "Appartement-Nr.")	Text, max. 25 Zeichen
PLZ	Postleitzahl	NNNN
Ort	Wohnort	Text, max. 20 Zeichen
Leistungsdatum	Tag der Leistungserbringung (eine Zeile pro Tag und Leistungsart)	TT.MM.JJJJ
Leistungsart/ Pflegerstufe	Leistungsart gemäss Auswahlliste	Auswahlliste
Verrechnete Stunden	Verrechnete Stunden pro Leistung (5-Minuten-Einheiten) (ambulante Leistungen, entfällt bei stationären Leistungen)	NN.NN (dezimal)

Eingabefeld	Feldbeschreibung	Format
PaBe	<i>Ambulant</i> Patientenbeteiligung von max. Fr. 15.35 pro Tag (nur bei KLV-Leistungen, vgl. Bestimmungen 2.1 oben). <i>Stationär</i> Patientenbeteiligung von max. CHF 23.00 pro Tag <i>Generell</i> Wenn ein anderer Leistungserbringer die Patientenbeteiligung am selben Tag verrechnet hat, ist nichts einzutragen.	NN.NN (Franken und Rappen)

*fakultatives Feld

MiGel Pflegerestkostenvergütung ab 01. Januar 2020 betreffend Pflegeheime

Ab dem Jahr 2019 sind die MiGel Kosten in den jeweiligen Tarif pro Pflegestufe eingerechnet und werden weiterhin von der Stadt Luzern übernommen.

Im ambulanten Pflegebereich werden die MiGel Kosten gemäss Einzelverrechnung bis zum definitiven Entscheid der Finanzierung gemäss MiGeL Einzelabrechnung bei Notwendigkeit bevorschusst. Die Verbrauchsmaterialien zur Verrichtung der Pflegeleistungen sind im jeweiligen Stundentarif berücksichtigt.

3.3 Erläuterungen zur Sammelrechnung (Excel-Tabellenblatt «Sammelrechnung»)

Eingabefeld	Feldbeschreibung	Format
Name / Institution	Angaben zum Leistungserbringer, mit eigenen Angaben überschreiben	Text
Strasse, Nr.	Angaben zum Leistungserbringer, mit eigenen Angaben überschreiben	Text
PLZ, Ort	Angaben zum Leistungserbringer, mit eigenen Angaben überschreiben	Text
Datum	Datum der Datenerfassung	TT.MM.JJJJ
Abrechnungsmonat	Monat der Leistungserbringung	Text
Abrechnungsjahr	Jahr der Leistungserbringung	JJJJ
Beitrag pro Std.	Vollkosten abzüglich Krankenversicherungstarif	CHF
Zahlungsverbindung	Zahlungsverbindung mit Name der Bank und IBAN-Nr. angeben	Text

4 Upload der Daten

Die Excel-Datei muss über die Internetseite www.pflegefinanzierung.stadtluzern.ch unter dem Online-Formular «Einreichung Pflegerestkostenvergütung» hochgeladen werden. Der Datenschutz ist sichergestellt.